

# Institutionelles Schutzkonzept der italienischen Gemeinde Bad Homburg



COMUNITÀ  
CATTOLICA  
ITALIANA

Hoch-Maintaunus

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort .....	S. 3
2. Voraussetzungen .....	S. 3
3. Verhaltenskodex .....	S. 4
4. Beschwerdewege .....	S. 8
5. Kontakte und Beratungsstellen .....	S. 9

## **Anhang**

Selbstverpflichtungserklärung

Handlungsleitfaden bei Vermutung sexueller Gewalt

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzung von TeilnehmerInnen

Handlungsleitfaden bei Verdacht

## **Vorwort**

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept der italienischen Gemeinde Bad Homburg wurde von Ehrenamtlichen und MitarbeiterInnen des Pastoralteams erstellt. Es wurde allen Mitgliedern des Pastoralteams, den Mitarbeitenden der italienischen Gemeinde und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnisnahme mit der Bitte um abschließende Ergänzungen und Änderungen vorgelegt.

Dieses Schutzkonzept dient als Grundlage für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es wird im Pfarrbüro einsehbar und auf der neuen Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden, sowohl auf Deutsch als auch auf Italienisch. Es wird jährlich auf seine Aktualität geprüft und alle vier Jahre in einer Gruppe aus verschiedenen Gemeindebereichen partizipativ überarbeitet. So soll Missbrauch und sexualisierte Gewalt bei uns in der Gemeinde thematisiert und vor allem vermieden werden.

## **2. Voraussetzungen**

Damit wir als Gemeinde sexualisierte Gewalt thematisieren, wird in unserer Gemeinde vorerst vor allem der Verhaltenskodex der Maßstab unseres Umgangs mit Kindern und Jugendlichen sein. Im kommenden Jahr werden wir weitere Schritte überlegen, z.B. ob eine Risikoanalyse mit Jugendlichen und mit am Thema Interessierten der Gemeinde durchgeführt werden kann. Bis jetzt war eine vollumfängliche Risikoanalyse in unserer Gemeinde nicht möglich, weshalb in diesem vorliegenden Schutzkonzept unser Anspruch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und an die Prävention vor sexualisierter Gewalt im ausführlichen Verhaltenskodex dargelegt wird.

### **3. Verhaltenskodex**

Alle Ehren- und Hauptamtlichen der italienischen Gemeinde in Bad Homburg, die in verschiedenen Bereichen unseres Gemeindelebens mit anderen Personen zusammenarbeiten, sind sich der Tatsache bewusst, dass jede Person mit Respekt behandelt wird und die Grenzen jeder Person geachtet und geschützt wird in den vielfältigen verschiedenen Bereichen des Gemeindelebens. Jede Person soll sich in unseren Räumen und bei unseren Veranstaltungen wohlfühlen und sich im Vertrauen an Personen der Gemeinde wenden können.

Vor allem Kinder, Jugendliche und SeniorInnen müssen bei uns einen Raum des Vertrauens finden, in dem sie sich angstfrei verwirklichen können. Die Gemeinde unterstützt besonders Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung und achtet ihre Grenzen.

Die italienische Gemeinde Bad Homburg schützt und respektiert in ihrer Arbeit durch alle Haupt- und Ehrenamtlichen die seelische und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Intimsphäre.

Veranstaltungen mit Gruppen von Kindern und Jugendliche werden immer deutlich kommuniziert, die Raumbellegung und die/der Hauptverantwortliche werden bekanntgegeben. Unsere Räume sind gut einsehbar und alle Angebote und Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit richten sich nach diesem Verhaltenskodex.

Beleidigende, erniedrigende, rassistische, sexistische oder homophobe Sprache und Kommentare werden in keiner Weise geduldet. Äußerlichkeiten von TeilnehmerInnen werden nicht kommentiert.

Allen TeilnehmerInnen von Veranstaltungen begegnen wir auf Augenhöhe, Machtgefälle sind zwischen TeilnehmerInnen und BetreuerInnen zu vermeiden.

Bei Veranstaltungen in nicht festen Gruppen werden die TeilnehmerInnen vorab über die geltenden Regeln informiert. Regelverstöße werden angemessen sanktioniert, damit Machtmissbrauch zwischen TeilnehmerInnen und BetreuerInnen nicht stattfinden kann.

Es werden bei keiner Veranstaltung einzelne TeilnehmerInnen von BetreuerInnen extra belohnt oder bevorzugt. Falls Geschenke zu besonderen Anlässen gemacht werden (Weihnachten, Geburtstag o.ä.), wird dies so transparent wie möglich geschehen.

Beim Leisten von 1. Hilfe werden die individuellen Grenzen geachtet und kein unnötiger Körperkontakt hergestellt.

Allen Personen unserer Gemeinde wird kommuniziert, dass ihre Anliegen für die Gemeindearbeit wichtig sind und sie ernstgenommen werden. Ihnen werden Wege und verschiedene Personen mitgeteilt, an die sie sich im Falle einer Beschwerde oder bei Problemen vertrauensvoll wenden können.

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird das Jugendschutzgesetz, v.a. in Bezug auf FSK Angaben bei Filmen, das Alkoholmindestalter sowie das Verbot von Drogen und Betäubungsmitteln eingehalten.

Die sozialen Medien bieten in der heutigen Zeit eine Plattform für gewalttätige und pornografische Inhalte, die schnell verbreitet werden können. Solche Inhalte werden in der italienischen Gemeinde zu keiner Zeit geduldet.

Erwachsene Personen sollen über die sozialen Medien überwiegend informativen und reflektierten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen aufnehmen.

Auf unangemessene Berührungen und Körperkontakt wird vor allem im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verzichtet. Körperkontakt und Berührungen z.B. zur Begrüßung oder zum Abschied finden nur bei klar signalisiertem Einverständnis des Kindes/Jugendlichen statt.

Bei Angeboten spezifisch für Kinder und Jugendliche müssen mindestens drei TeilnehmerInnen vorhanden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Veranstaltung abgesagt.

Erziehungsberechtigte sind im Falle von Einzelgesprächen/Einzelterminen mit Minderjährigen über das Stattfinden, nicht jedoch unbedingt über den Inhalt des Treffens, zu informieren.

Die Teilnahme an Spielen und Aktivitäten mit Körperkontakt wird den TeilnehmerInnen freigestellt. Ungewollter Körperkontakt ist unbedingt zu vermeiden. Spiele, welche die Intimsphäre verletzen, werden nicht angeboten.

Bei Freizeitveranstaltungen, in denen es nötig ist, dass die TeilnehmerInnen ihre Kleidung wechseln, ist auf geschlechtergetrennte Räume zum Umziehen zu achten.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen wird darauf geachtet, dass männliche und weibliche TeilnehmerInnen in getrennten Zimmern übernachten können, sodass es nicht zu gemischtgeschlechtlichen Übernachtungszimmern kommt. Sollte es nicht möglich sein, dass die TeilnehmerInnen in nach Geschlecht getrennten Zimmern schlafen, wird versucht, den Raum zumindest in zwei Bereiche aufzuteilen.

Sobald eine räumliche Trennung nach Geschlecht nicht möglich ist, werden sowohl die TeilnehmerInnen als auch die Erziehungsberechtigten über die Situation im Voraus informiert und geben ihr (schriftliches) Einverständnis.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungscharakter wird darauf geachtet, dass sowohl männliche als auch weibliche BetreuerInnen anwesend sind. Andernfalls wird dies den TeilnehmerInnen und deren Erziehungsberechtigten rechtzeitig kommuniziert.

Bei Übernachtungen wird vermieden, dass BetreuerInnen und TeilnehmerInnen in einem Raum übernachten. Sollte dies aufgrund der Raumverhältnisse vor Ort nicht möglich sein, werden die TeilnehmerInnen und Erziehungsberechtigten darüber im Voraus informiert.

TeilnehmerInnen bringen zur Übernachtung den eigenen Schlafsack/die eigene Matratze mit. Bei Anmietung von Jugendherbergen u.ä. wird unbedingt darauf geachtet, dass für jede Person eine eigene Schlafgelegenheit vorhanden ist.

Sanitärräume werden geschlechtsspezifisch genutzt. Sollte nur eine Gemeinschaftseinrichtung vorhanden sein, werden Duschzeiten besprochen, sodass es zu keiner Geschlechtervermischung kommt.

Sanitärräume werden nur von BetreuerInnen des eigenen Geschlechts betreten. Diese Regelung entfällt im Notfall.

Zimmer von TeilnehmerInnen werden erst nach Anklopfen an der Zimmertür und nach der Aufforderung zum Eintreten betreten, sofern kein Notfall vorliegt.

Sowohl Film- als auch Fotoaufnahmen werden nicht ohne Einverständnis von TeilnehmerInnen getätigt. Publiziert werden solche auch nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis der abgebildeten Personen und der Erziehungsberechtigten. Trotz vorherigen Einverständnisses werden Fotos auf Wunsch eines/r Abgebildeten so schnell wie möglich wieder aus den sozialen Kanälen entfernt.

Angestellte der italienischen Gemeinde müssen dem Bistum Limburg ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Ehrenamtliche, die regelmäßig Angebote für Kinder und/oder Jugendliche organisieren müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird von einer Person des Pastoralteams gesichtet und verschlossen im Pfarrbüro aufbewahrt.

Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und/oder Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen zudem die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und sich an diese halten. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung wird in einem Ordner im Pfarrbüro aufbewahrt. Das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung ist verpflichtend für alle, die sich gerne in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren möchten. In unserer Gemeinde gibt es die Selbstverpflichtungserklärung sowohl auf Deutsch als auch auf Italienisch.

Ehren- und hauptamtlich tätige Personen unserer Gemeinde sollen zukünftig regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Prävention und sexualisierter Gewalt teilnehmen. Dieses Thema soll auch immer wieder in der Gemeinde mit ihren verschiedenen Gremien sowie mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern thematisiert werden. Damit kann die Gemeindegarbeit sicher und transparent durchgeführt werden.

#### **4. Beschwerdewege**

Wir respektieren Rückmeldungen und fordern diese aktiv ein. Auf diese Weise können wir als Gemeinde unsere Feedback-Kultur erweitern, verbessern und unsere Angebote und Veranstaltungen stets ausarbeiten. Wir nehmen Rückmeldungen ernst und behandeln Beschwerden vertrauensvoll und mit der nötigen Ernsthaftigkeit.

Bei jeder Veranstaltung, vor allem bei denen für Kinder und Jugendliche, wird stets klar kommuniziert wer die verantwortliche Person, bzw. HauptansprechpartnerIn ist. Auf diese Weise kann sich bei Beschwerden direkt an den/die AnsprechpartnerIn gewandt werden. Sollten sich die Rückmeldungen direkt auf das Verhalten des/r AnsprechpartnerIn beziehen, so können sich TeilnehmerInnen oder deren Erziehungsberechtigte sowohl an die Vertrauensperson, den Pfarrer, an die geschulte Präventionsfachkraft der Italienischen Gemeinde (Kontakt s. unten) wenden.

Generell gilt, dass Beschwerden vertraulich behandelt werden und der Opferschutz und der vertrauensvolle Umgang miteinander in unserer Gemeinde Priorität genießt.

Der Krisenstab, bestehend aus Vertrauensperson und geschulter Präventionsfachkraft, berät über die weitere Vorgehensweise, entsprechend der Interventionsordnung des Bistum Limburgs. Die Gespräche und Kontaktdaten werden stets vertraulich dokumentiert.

Beschwerden bezüglich sexualisierter Gewalt können auch direkt an einen der Präventionsbeauftragten des Bistums Limburg, die Fachstelle Prävention oder an externe Beratungsstellen (S. Anhang „Kontakte und Beratungsstellen“) gerichtet werden.

#### **Vertrauenspersonen:**

Gwendolyn Rojas

Telefonnummer: 0157 32 12 05 44

Email: g.rojas@comunita-cattolica-italiana.de

#### **Geschulte Fachkraft:**

Marina di Paoella-Di Marco ab 2021 zusätzlich eine Person aus dem Pastoralteam

Telefonnummer: 0170 522 30 34

Email: marina0711@aol.com



## **5. Kontakte und Beratungsstellen**

### **Bundesweites Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch**

Telefon: 0800 22 55 530

### **Hotline Prävention vor sexualisierter Gewalt**

Mobil: 0151 175 42 390

### **Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e. V.**

Betreuung für Opfer und Zeugen

Adresse: Zeil 81, 60313 Frankfurt am Main

Homepage: <https://www.trauma-undopferzentrum.de/>

### **Jugendamt Stadt Bad Homburg**

Adresse: Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg

Telefon: 0 61 72/1 00-0

E-Mail: [barbara.callenberg@bad-homburg.de](mailto:barbara.callenberg@bad-homburg.de)

### **Interne Ansprechpartner bei Fragen zu sowie Vermutung und Verdacht von sexualisierter Gewalt**

#### **Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch**

Stephan Menne, Silke Arnold

Adresse: Roßmarkt 10, 65549 Limburg

Telefon: 06431/295 180 oder 06431/295 315

Mobil: 0151 17 54 23 90

Email: [s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de), [s.menne@bistumlimburg.de](mailto:s.menne@bistumlimburg.de),

[praevention@bistumlimburg.de](mailto:praevention@bistumlimburg.de) Homepage: [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

#### **Missbrauchsbeauftragte im Bistum Limburg**

Hans-Georg Dahl

Adresse: Domplatz 3, 60311 Frankfurt

Email: [Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de](mailto:Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de)

Telefon: 069 800 87 18 210 oder

Mobil: 0172 300 55 78

Dr. med. Ursula Rieke

Email: [Ursula.Rieke@bistumlimburg.de](mailto:Ursula.Rieke@bistumlimburg.de)

Mobil: 0175 489 10 39

# Selbstverpflichtungserklärung

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzübertretungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzübertretung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Bestimmungen

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

---

Ort und Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

# Handlungsleitfaden

## bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei **der Vermutung**, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener  
ist Opfer sexueller Gewalt?

**STOP**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der  
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die  
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des  
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen  
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend  
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums  
einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist  
diese unter Beachtung des Opferschutzes  
dem Jugendamt zu melden.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten  
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.  
Verhalten des potentiell betroffenen  
Menschen beobachten. Notizen mit Datum  
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren.

**Sich selber Hilfe holen!**



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**  
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt  
aufnehmen.

und / oder

**Externe Fachberatung** einholen

# Handlungsleitfaden

## Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



**Aktiv werden** und gleichzeitig **Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

**Situation klären.**

**Offensiv Stellung beziehen** gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

**Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.**

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

**Information der Eltern** bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

**Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.**

**Präventionsarbeit stärken.**

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (Annika Frey / Tel.: 06431 295-315)

## Handlungsleitfaden

### bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Verdacht)

Was tun...

...wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener **von sexueller Gewalt erzählt?**

**STOP**



**Nicht drängen.** Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!

**Nach dem Gespräch:**

**Keine Informationen an den / die potentielle(n) Täter/in.**

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.  
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

**Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

**Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson des Trägers und fachliche Beratung einholen!**